

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0643/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 21.03.2018 zum TOP 6.1 - Überstundenabbau im Bereich des Feuerwehrrettungsdienstes und der Gefahrenabwehr (DS 370/18)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bezieht die Fragestellungen auf den Einsatzdienst der Feuerwehr Erfurt, bestehend aus Leitstellen- und Wachabteilungsdienst inklusive der jeweiligen Führungsfunktionen.

1. Höhe des Überstundenanteils

Auf Basis von monatlich dokumentierter Erfassung von Mehrarbeit zur Sicherung / Aufrechterhaltung der Dienststärke werden sog. Quartalsberichte gefertigt. In Summe wurden im Verlaufe des Jahres 2017 (Stichtag 31.12.17) 9.715 h Mehrarbeit geleistet (im Vergleich dazu 2016: 19.042 h).

Angefallene Mehrarbeit ist innerhalb eines Jahres durch Freizeit auszugleichen. Sollten zwingend dienstliche Gründe dem entgegenstehen, so kann ein entgeltlicher Ausgleich erfolgen.

Unter Ausschöpfung der dienstlichen Möglichkeiten des Freizeitausgleichs verblieb am 31.12.2017 ein Gesamtüberstundenvolumen von 4.992 h (im Vergleich dazu 2016: 7.000 h).

2. Wie will die Stadtverwaltung Erfurt damit umgehen wenn die Überstunden nicht abgebaut werden können

Das Ziel besteht darin, die Vorgabe des Freizeitausgleiches binnen eines Jahres zukünftig vollständig zu realisieren. Dies erscheint insofern realistisch, als die im Auswahlverfahren befindlichen Personalzuführungen Entlastungseffekte für das Bestandspersonal mit sich bringen werden.

3. wie sollen diese vergütet werden bzw. wie geht man generell damit um?

Jeweils mit einem Jahr Zeitverzug (Versuch des Freizeitausgleichs) werden die verbliebenen Überstunden quartalsweise abgegolten, zuletzt im April 2018 für das 3. Quartal 2016. Mit Abgeltung der bereits aufgelaufenen Überstunden und zeitnaher Besetzung der ausgeschriebenen Stellen geht die Stadtverwaltung Erfurt von einem Übergang zum vollständigen Ausgleich von Mehrarbeit durch Freizeit ab 1. Quartal 2019 (letzte Auszahlung von Überstunden im 1. Quartal 2020) aus. Bis zum hinreichenden Wirksamwerden externer Einstellungen bleibt jedoch am bisherigen Verfahren festzuhalten.

gez. Bauer

Unterschrift Amtsleiter

13.04.2018

Datum